

Satzung

zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Rügland

Vom 11. April 2024

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rügland folgende Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung Rügland:

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung Rügland vom 15.07.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a)	pro m ² Grundstücksfläche	0,35 €
b)	pro m ² Geschossfläche	10,84 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung später weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rügland, den 11. April 2024



Wolfgang Schicktanz
1. Bürgermeister